

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8201 Schaffhausen
T +41 52 632 52 11
F +41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 7. Februar 2017

Bericht über die hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung und Übersicht

Gestützt auf Artikel 57 Abs. 5 und Artikel 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats vom 9. Dezember 2008 unterbreitet Ihnen der Stadtrat den Bericht über den Stand der hängigen Motionen und Postulate. Überwiesene Motionen verpflichten den Stadtrat innert zwei Jahren, überwiesene Postulate innert einem Jahr, dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Bericht zu unterbreiten oder eine Fristverlängerung zu beantragen.

Mit der heutigen Vorlage wird Ihnen der Bericht zu vier Motionen und vier Postulaten unterbreitet, für welche die Frist per Ende 2016 abgelaufen ist. Weiter werden Sie über das vorgesehene Vorgehen bei drei Postulaten zu Fragen der Abfallentsorgung informiert. Das Postulat der GPK „Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen“ soll abgeschrieben werden.

Für die Motionen Thomas Neukomm betreffend Gestaltung des öffentlichen Raums, Dr. Raphaël Rohner betreffend Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen und Walter Hotz betreffend Öffentlichkeitsprinzip in der Stadtschaffhauser Verwaltung werden Fristverlängerungen beantragt.

Für die Postulate Daniel Preisig betreffend „Entwicklungs-Strategie für die Stadt Schaffhausen“, Res Hauser betreffend „Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen“ und Martin Egger „Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals“ werden Fristverlängerungen beantragt.

Für die Motion Christian Hablützel betreffend „Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hoch radioaktivem Sondermüll Benken“ sowie die Postulate der GPK "Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen" und Beat Brunner betreffend "Bereitstellung von Carparkplätzen für Reiseunternehmen in Zentrumsnähe" werden Abschreibungen beantragt.

I. MOTIONEN

Motion Thomas Neukomm: Gestaltung des öffentlichen Raums

Erheblich erklärt am 23. Mai 2000

Text:

Aufgrund der Tatsache, dass der Stadtrat im Zuge der Reorganisation des Hochbauamtes eine Stadtentwicklungsstrategie fordert und verschiedene aktuelle Planungs- und Bauaufgaben vor allem den sensiblen Altstadtbereich tangieren werden, sollte für den öffentlichen Raum der Stadt Schaffhausen ein Konzept bezüglich Planung und Umsetzung geschaffen werden.

Die Stadt Bern hat bei der Behandlung des öffentlichen Aussenraums Pionierarbeit geleistet, von der auch die Stadt Schaffhausen profitieren könnte.

Wir laden deshalb den Stadtrat dazu ein, das «Berner Modell» zu prüfen, dem Grossen Stadtrat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen bezüglich eines entsprechenden Konzepts für die Stadt Schaffhausen. Dabei sollen unter anderem folgenden inhaltlichen Schwerpunkte berücksichtigt werden:

- 1. Ein Leitbild für den öffentlichen Raum unserer Stadt*
- 2. Die Schaffung einer verwaltungsinternen, interdisziplinären Koordinationsgruppe (z.B. für flankierende Massnahmen bei Tiefbauarbeiten oder bei Verkehrsregimeänderungen).*
- 3. Ein Finanzierungsmodell zur kontinuierlichen Aufwertung des öffentlichen Stadtraums für die nächsten 10 Jahre.*

Stellungnahme:

Die Qualität des öffentlichen Raumes ist mit der zunehmenden Innenverdichtung von grösster Bedeutung. Zur Umsetzung der Motion «Gestaltung öffentlicher Raum» von Thomas Neukomm wurde im Jahre 2016 ein Projekt zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes lanciert. Das Konzept soll aufzeigen, wie Prozesse und Vorgaben bei den Planungsprozessen betr. der Gestaltung öffentlicher Räume ausformuliert werden können. Die Arbeiten stützen sich auf bereits bestehende Vorgaben, Konzepte und Richtpläne. Nicht Gestaltungsvorgaben stehen im Vordergrund, sondern die Prozesse, wie die öffentliche Räume besser gestaltet und genutzt werden können. Diverse Verwaltungsabteilungen (Grün/Tiefbauamt/Stadtplanung/Stadtpolizei/usw) werden in der Erarbeitung miteinbezogen. Als Resultat soll ein Instrument vorliegen, das der Verwaltung als behördenverbindliche Vorgabe für die Erarbeitung von Nutzungs- und Gestaltungskonzepten öffentlicher Räume dient.

Fazit:

Die Resultate werden im vierten Quartal 2017 vorliegen und dem Stadtrat präsentiert. Danach wird eine entsprechende Vorlage zu Händen des Grossen Stadtrates erarbeitet.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017

Motion Christian Hablützel: Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hoch radioaktivem Sondermüll in Benken

Erheblich erklärt am 3. Juni 2003

Text:

Die NAGRA hat dem Bundesrat den Schlussbericht zur Endlagerung von hochradioaktivem Sondermüll vorgelegt. Als einziger Standort wurde für die Gemeinde Benken ein höchst fragwürdiger Entsorgungsnachweis erbracht. Aus politischer Perspektive ist die geologische Untersuchung eines einzigen Standortes inakzeptabel. Ausserdem weist die breit angelaufene wissenschaftliche Diskussion auf Ungereimtheiten sowohl bei der Methodik, wie auch bei der Dokumentation und Interpretation der Ergebnisse hin. Im Hinblick auf den in den Eidgenössischen Räten drohenden Ausschluss der betroffenen Bevölkerung (keine Mitsprache), muss für diese Diskussion eine breite Öffentlichkeit geschaffen werden. Auf dem politischen Parkett ist der Regierungsrat glücklicherweise bereits aktiv geworden. Die Stadt Schaffhausen als grösste betroffene Gemeinde ist prädestiniert, den kritischen Widerstand auf kommunaler Ebene anzuführen.

Der Stadtrat wird deshalb beauftragt, in der Frage eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle in Benken eng mit dem Kanton zusammen zu arbeiten und für die Interessen der Stadt Schaffhausen mit allen geeigneten Massnahmen einzutreten.

Stellungnahme:

Der Stadtrat hat bisher sowohl in der Regionalkonferenz zum Standort Zürich-Nordost wie auch der Regionalkonferenz Südranden eine aktive Rolle gespielt. Bis 2014 vertrat der ehemalige Stadtpräsident Thomas Feuerer und seit 2015 vertritt Stadtpräsident Peter Neukomm die städtischen Anliegen und Interessen in diesen Gremien.

Das Jahr 2016 stand im Zeichen der Vorschläge, welche die Nagra am 30. Januar 2015 zu den Standortgebieten für geologische Tiefenlager für die 3. Etappe des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT) vorgestellt hat. Mit der Stellungnahme des Ausschusses der Kantone (AdK) vom Februar 2016 und der Medienmitteilung von BFE/ENSI vom 14. Dezember 2016 hat sich die Situation so weit geklärt, dass voraussichtlich auch Nördlich Lägern in Etappe 3 vertieft zu untersuchen ist, die Standortregionen Südranden, Jura Südfuss und Wellenberg dagegen definitiv zurückgestellt werden. Aus den von der Nagra eingereichten Unterlagen zur Nachforderung des ENSI betreffen Nördlich Lägern geht hervor, dass Zürich Nordost aus Sicht der Nagra für ein Lager für hochaktive Abfälle (HAA) klar im Fokus steht. Die Wahrscheinlichkeit ist also gestiegen, dass ein Kombilager mit schwach- und mittelradioaktivem sowie mit hochradioaktivem Atommüll im Weinland, direkt vor den Toren der Stadt, zu liegen kommt. Der Bundesratsentscheid über den Start der Etappe 3 wird voraussichtlich Ende 2018 fallen.

Die grösste, von einem solchen Endlager im Weinland am direktesten betroffene Bevölkerung lebt in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen am Rheinfluss. Deshalb und auch unter Berücksichtigung des Auftrags aus dem kantonalen Gesetz gegen Atommüll-Lagerstätten vom 4. September 1983 ist für den Stadtrat klar, dass er sich in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton sowie mit anderen Gemeinden und Institutionen weiterhin gewichtig im Sachplanverfahren einbringen und die Interessen der Stadt und ihrer Bevölkerung vertreten wird. Damit bleibt das Kernanliegen der Motion Hablützel aktuell.

Im Hinblick auf eine möglichst gute Wahrung der Mitwirkungsmöglichkeiten in der Etappe 3 des SGT hat die Stadt zusammen mit den übrigen betroffenen Schaffhauser Gemeinden und dem Kanton am 7. November 2016 eine Koordinationsgruppe Kanton Gemeinden als Plattform für den Austausch zwischen den Schaffhauser Gemeinden den Regionalkonferenzen Zürich Nordost und Nördlich Lägern und dem Kanton Schaffhausen gegründet. Sie bildet das Gegenstück zu den Planungsverbänden der Kantone Zürich und Thurgau. In diesem neuen Gremium sollen die Haltung zu wichtigen Fragen wie diejenige nach der Ausgestaltung der Regionalkonferenz in der 3. Etappe des SGT, des Leitfadens für Abgeltungszahlungen usw. koordiniert und abgestimmt werden. Mit der Gründung dieser Plattform ist der Auftrag der Motion Hablützel, ein Gremium zur Bündelung des Widerstandes (auch) der Gemeinden gegen das Endlager Benken ins Leben zu rufen, erfüllt.

Antrag:
Abschreibung

Motion Dr. Raphaël Rohner: Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen

Erheblich erklärt am 13. November 2007

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu einem Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen zu unterbreiten.

Es wäre wünschenswert, wenn dieses Konzept als Grundlagenpapier bereits bei der Überweisung der KSS-Vorlage zur Verfügung stehen könnte.

Stellungnahme:

Die Vorlage des Stadtrates an den Grossen Stadtrat war ursprünglich für Frühling 2017 vorgesehen. Nachdem sich im Bereich der Sportanlagen eine andere Ausgangslage im Vergleich zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion (im Juni 2007) präsentiert und zudem verschiedene wichtige Rahmenbedingungen, insbesondere bezüglich Fussballplätze und Nachnutzung des alten Fussballstadions, noch nicht definitiv feststehen, hat sich der Stadtrat entschieden, den Termin zu verschieben. Dies soll es erlauben, die Vorlage auf der Basis einer geklärten Ausgangslage zu verabschieden.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018

Motion Walter Hotz: Öffentlichkeitsprinzip der Stadtschaffhauser Verwaltung (Nr. 3/2011)

Erheblich erklärt am 20. Dezember 2011

Text:

Der Stadtrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zum Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung analog jener auf kantonaler Ebene zu schaffen.

Stellungnahme:

Mit der Vorlage vom 1. Dezember 2015 betreffend Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip in der Stadt Schaffhausen hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat in Erfüllung des Motionsauftrages eine formell-gesetzliche Regelung zur Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips unterbreitet. Der Grosse Stadtrat hat zu der Behandlung eine Spezialkommission eingesetzt, welche 2016 die Beratungen aufgenommen hat. Da der Zeitplan der weiteren Behandlung der Vorlage noch offen ist, beantragt der Stadtrat eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017. Wird die Behandlung früher abgeschlossen, kann die Motion im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Grossen Stadtrates abgeschrieben werden.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017

II. POSTULATE

Postulat Daniel Preisig: Entwicklungs-Strategie für die Stadt Schaffhausen (Nr. 1/2013)

Erheblich erklärt am 21. Mai 2013

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat einen Bericht zur Entwicklungs-Strategie der Stadt Schaffhausen zu unterbreiten. Die Entwicklungs-Strategie soll eine Standortanalyse, messbare Ziele und konkrete Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele enthalten.

Ausserdem wird der Stadtrat eingeladen, mindestens fünf relevante Kennzahlen vorzuschlagen, die geeignet sind, die Ausgangslage, die Wirkung der Massnahmen und schlussendlich den Erfolg der Strategie aufzuzeigen und zu verfolgen.

Die in diesem Postulat geforderte Entwicklungs-Strategie soll bewusst über die stark vom operativen Geschäft geprägten und eher allgemein gehaltenen «Legislaturziele» hinausgehen. Sie soll sich auf den Kernbereich der Entwicklung konzentrieren.

Die Schaffhauser Entwicklungs-Strategie soll ...

- 1. eine realistische und faktenbasierte Einschätzung der Ausgangslage (wo stehen wir heute?),*
- 2. die Ziele (wo wollen wir hin?) und ...*
- 3. konkrete Massnahmen (wie kommen wir dahin?) dazu enthalten.*

Stellungnahme:

Derzeit bestehen für den Stadtrat zur Thematik «Entwicklungsstrategie» zwei Unterlagen, nämlich die «Legislatorschwerpunkte» als gesamtstädtische übergreifende politische Schwerpunkte, aktuell für die Jahre 2013 - 2016 und die «Wohnraumstrategie der Stadt Schaffhausen» mit Bezug zu den Legislatorschwerpunkten, insbesondere zum Thema Wachstum. Zudem sind auch Budget und Finanzplan weitere Bestandteile der politischen Gesamtplanung.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Legislatorschwerpunkten 2017 - 2020 wird die Eignung von zusätzlichen Kennzahlen zur Messung und ihre Verwendbarkeit als Steuerungsinstrumente geprüft. Soweit möglich werden dabei bestehende Kennzahlen verwendet, wie z.B. die von der Plattform für die Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren des Bundes für Kantone und Städte (cercle indicateurs) verwendeten Kennzahlen. Die eigene Entwicklung soll dabei auch mit derjenigen von ausgewählten andern Städten verglichen werden. Bereits bei der Auswahl möglicher Statistiken zeigte sich, dass die Messbarkeit der gesamtstädtischen übergreifenden, politischen Schwerpunkte anspruchsvoll ist. Der Stadtrat hat für die Erstellung der Legislatorschwerpunkte 2017 - 2020 bereits einige Grundsätze festgelegt und damit auch weitere Verbesserungen vorgesehen. Ein Fazit wird aber erst 2018 möglich sein.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018

Postulat Res Hauser: Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen (Nr. 4/2013)

Erheblich erklärt am 20. August 2013

Text:

Viele Taxichauffeure halten sich vor allem an den Wochenenden ab 22.00 Uhr nicht an die Taxiverordnung der Stadt Schaffhausen und überfüllen den Bahnhof. Die Fahrer warten in ihren Taxis im Parkverbot auf den Kurzzeitparkplätzen und auf den Busstreifen im neuen Bushof. Das gleiche Bild zeigt sich auch an den Wochenenden während der Nacht am Freien Platz. Obwohl sämtliche Taxiunternehmen der Stadt Schaffhausen darauf aufmerksam gemacht worden sind, dass dieses Vorgehen verboten ist, hat sich am Taxi-Chaos nichts geändert. Es wird weiterhin munter gegen die Taxiverordnung verstossen.

Das Postulat fordert zum Handeln und zum Beseitigen dieser Missstände auf. Insbesondere wird der Stadtrat eingeladen, folgende Stossrichtungen zu prüfen:

- 1. Massive Erhöhung der Bussenkontrolle in den Problemzonen.*
- 2. Zusätzliche Taxiparkplätze einrichten. (Zum Beispiel an der Moserstrasse, in der Nähe des Güterhofs.*
- 3. Falls die Stadt Schaffhausen nicht in der Lage ist, die Taxiverordnung umzusetzen, sollte in Betracht gezogen werden, diese zu verändern oder abzuschaffen, damit für alle Taxiunternehmen die gleichen Regeln gelten.*

Stellungnahme:

Erste Sofortmassnahmen wurden bereits mit der Erheblicherklärung getroffen. Eine Überarbeitung der Taxiverordnung ist nun in Bearbeitung. 2017 wird eine entsprechende Vorlage zur Behandlung in den Grossen Stadtrat gebracht.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017

Postulat der GPK: Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen (Nr. 7/2013)

Erheblich erklärt am 21. Januar 2014

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat in einer Vorlage aufzuzeigen, wie das Projektcontrolling verbessert werden kann, um Mehrausgaben und Terminverzögerungen in Zukunft möglichst zu verhindern.

Die Vorlage soll folgenden zwei Hauptanliegen Rechnung tragen:

- 1. Für das Projektcontrolling ist grundsätzlich der Gesamt-Stadtrat zuständig. Projekte ab einer kritischen Grösse und solche im Eskalationsmodus müssen zwingend an den Gesamt-Stadtrat rapportiert werden. Kleinere Projekte mit geringer Komplexität und geringem Risiko können auch auf Referatsebene gesteuert werden.*
- 2. Als Berichterstattung an das Parlament und die GPK ist der Abschnitt «Verpflichtungskreditkontrolle» in der Rechnung in Absprache mit der kantonalen Gemeindeaufsicht in ein aussagekräftiges Projektreporting (mit Angaben zu Termin- und Kostentreue, Forecast für Restlaufzeit, Risikobeurteilung mit Gegenmassnahmen, Nachträgen etc.) weiterzuentwickeln.*

Stellungnahme:

Mit dem Zwischenbericht vom 3. März 2015 informierte der Stadtrat den Grossen Stadtrat über die geplante Umsetzung und stellte in Aussicht, das Postulat nach dem Rollout im Rahmen der vorliegenden Vorlage abzuschreiben.

Der neue Controller trat seine Stelle per 1. Februar 2016 an. Das Controlling wurde wie im Bericht aufgezeigt in den Bereich Finanzen überführt, die Aufgaben entflochten und das Projektcontrolling aufgebaut. Die relevanten Projekte werden somit in Bezug auf die Kosten-, Termin- und Qualitätsüberwachung durch das Controlling begleitet und unterstützt. Der Projektmanagement-Prozess, die Projektorganisation, Besprechungen, die Projektkategorisierung und das Änderungswesen wurden definiert, standardisiert und auf dem städtischen Wiki dokumentiert. Weiter stehen Hilfsmittel (Vorlagen für das Projektreporting, den Projektauftrag, Folien für Lenkungsausschuss-Sitzungen usw.) zur Verfügung.

Die Berichterstattung zur Verpflichtungskreditkontrolle wurde bereits mit dem Bericht zur Jahresrechnung 2015 erweitert.

Antrag:

Abschreibung

Postulat Martin Egger: Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals (Nr. 3/2014)

Erheblich erklärt am 25. November 2014

Text:

Der Stadtrat wird gebeten Varianten zu prüfen, wie die Räume im Kammgarnareal - welche heute durch die «Hallen für Neue Kunst» belegt sind - möglichst rasch anderweitig genutzt werden können und dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Stellungnahme:

Der Stadtrat hat nach der Schliessung der Hallen für Neue Kunst die Planung für eine gemischte Nachnutzung unter Einbezug kultureller wie auch wirtschaftlicher Nutzungen aufgenommen. In der Zwischenzeit konnte ein ausgewogenes Nutzungskonzept erarbeitet werden, das dem Grossen Stadtrat mit einer Vorlage im ersten Halbjahr 2017 unterbreitet werden soll und das später auch Gegenstand einer Volksabstimmung sein wird. Im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss sind folgende Nutzungen geplant: Freihandbibliothek, Kultur, Gastro.

Nachdem mit dem International University Network (IUNworld) kein Kaufvertrag für das 2. und 3. Stockwerk zustande gekommen ist, wird der Stadtrat das weitere Vorgehen neu ausrichten. Ziel ist es immer noch, spannende Nutzungen für die oberen Stockwerke zu finden, die für die Stadt und die Region einen nachhaltigen Mehrwert bringen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass insbesondere Interessentinnen und Interessenten für eine wirtschaftliche Nutzung eine klare zeitliche Perspektive für den Bezug der Räumlichkeiten in saniertem Zustand brauchen. Das ist aber nur möglich, wenn eine solche Sanierung auf den Stand eines so genannten Edelrohbaus den politischen Entscheidungsprozess erfolgreich durchlaufen hat. Diese Ausgangslage macht es nötig, das weitere Vorgehen neu zu überdenken und auszurichten. Dazu gehört auch die Frage der Zwischennutzung. Im Sinne einer Rückfallposition wird zudem abgeklärt, ob und zu welchen Bedingungen eine Zusammenführung der städtischen Verwaltung im Kammgarn Flügel West machbar wäre. Damit könnte auf die Investitionen für einen neuen Verbindungstrakt zwischen dem Stadthaus und dem «Eckstein» verzichtet werden (s. Vorlage «Sanierungsstrategie Stadthausgeviert» vom 19. Januar 2016 und Beschluss des Grossen Stadtrates vom 24. Mai 2016).

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017

Postulat Hermann Schlatter: Kostendeckende Abfallentsorgung (Nr. 10/2014)

Erheblich erklärt am 23. Februar 2015

Text:

Die Unterzeichnenden bitten Sie, das folgende Postulat bezüglich kostendeckende Abfallentsorgung auf eine der nächsten Traktandenlisten des Grossen Stadtrates zu setzen. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat aufzuzeigen, wie die Abfallentsorgung (Abschnitt 6330, in der laufenden Rechnung) kostendeckend erfüllt werden kann. Dabei soll nicht eine Revision der Tarifordnung für die Abfallentsorgung (Gebührenerhöhung) im Vordergrund stehen, sondern in erster Linie die Effizienz der heutigen Abläufe überprüft werden. Ziel der Revision muss ein in sich ausgeglichener Rechnungsabschnitt 6330 unter Beachtung von Art. 16 der städtischen Abfallordnung sein.

Stellungnahme:

Zurzeit sind drei Postulate zum Thema Abfallentsorgung hängig. Sie betreffen die Themenkreise Kosten und Effizienz (Postulat Hermann Schlatter), Optimierung der Organisation und Kundenfreundlichkeit (Postulat Till Hardmeier) und Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung (Postulat Daniel Böhringer).

Da die drei Postulate in engem sachlichen Zusammenhang stehen, beabsichtigt der Stadtrat, sie gemeinsam zu behandeln. Die Abklärungen sind zurzeit in Arbeit. Da es sich um komplexe Fragestellungen handelt, reicht die Einjahresfrist nach Art. 58 der Geschäftsordnung voraussichtlich für die Erstellung des Berichts an den Grossen Stadtrat nicht aus. Deshalb wird Ihnen für alle drei Postulate eine einheitliche Fristverlängerung bis Ende 2018 beantragt.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018

Postulat Beat Brunner: Bereitstellung von Carparkplätzen für Reiseunternehmen in Zentrumsnähe (Nr. 7/2014)

Erheblich erklärt am 3. März 2015

Text:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, mit der auf den Herbst 2014 versprochenen Parkplatzvorlage Carparkplätze in Zentrumsnähe zu schaffen, die einen bis dreistündigen Aufenthalt in unserer schönen Altstadt ermöglichen.

Stellungnahme:

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Stadtpolizei, Schaffhauserland Tourismus und Gastgewerbe hat sich 2016 der Thematik angenommen und nach Lösungen gesucht. Trotz der stark begrenzten Möglichkeiten konnte eine Optimierung erreicht werden. So wurde die maximale Standzeit in den Ein- und Ausstiegszonen an der Klosterstrasse, Höhe Museum zu Allerheiligen, an der Spitalstrasse, Höhe Clientisbank und an der Bachstrasse, Seite Mosergarten, für gesamthaft maximal sieben Reisebusse auf 30 Minuten erhöht. Für das längere Abstellen der Reisebusse stehen zwei Plätze auf dem Parkplatz Munot und weitere sechs Plätze auf dem Parkplatz an der Fischerhäuserstrasse ganztags und neu auch ganzjährig ausschliesslich den Reisebussen zur Verfügung.

Um den Reiseveranstaltern die Planung zu erleichtern, wurde eine Übersicht über die Ein- und Ausstiegszonen sowie über die Abstellplätze auf den elektronischen Informationsseiten von Schaffhauserland Tourismus und der Stadt Schaffhausen aufgeschaltet.



Antrag:
Abschreibung

Postulat Till Hardmeier: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung (Nr. 2/2015)

Erheblich erklärt am 8. März 2016

Text:

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Unterflurcontainer in der Stadt Schaffhausen gebaut, die rege genutzt werden. In anderen Bereichen gibt es aber gemäss Till Hardmeier durchaus noch Verbesserungspotenzial, das thematisiert werden soll. Beispiele:

1. **Karton:** *In der Altstadt wird er wöchentlich an Sammelstellen aufgetürmt und abgeholt, in den Quartieren nur drei Mal im Jahr. Man könnte beispielsweise einen „Wandercontainer“ einsetzen, der in den Quartieren einmal im Monat an der Sammelstelle steht. Auch in der Altstadt gäbe es damit weniger wilde Kartonberge, die von Hand eingeladen werden müssen.*
2. **Erinnerungsdienst:** *In vielen Städten gibt es einen Erinnerungsdienst per SMS oder E-Mail, damit sich das Metall oder Altpapier nicht im Keller stapelt. Man kann sich online oder per SMS registrieren und je nach Modell kostet ein SMS 20 Rappen oder wird gesponsert. Da auch kleinere Städte wie Chur, Cham oder Wil einen solchen Service anbieten, könnte er durchaus interessant sein für Schaffhausen (allenfalls mit anderen Gemeinden zusammen), wenn auf bestehende Anbieter und eine Finanzierung durch die Benutzer zurückgegriffen wird.*
3. **Grundgebühr:** *Die Grundgebühr von 40 Franken separat in Rechnung zu stellen, ist ineffizient für die Verwaltung und die Einwohner von Schaffhausen. Es sollten Varianten geprüft werden, ob sie beispielsweise in die Kopfsteuer integriert werden kann – oder auf die Abfallmarken umgelegt.*
4. **Grünabfallbehälter:** *Zahlreiche Behälter werden nicht geleert – Kehrichteimer, Gartenbags oder Komposteimer (Regeln siehe Abfallkalender). Etwas mehr Flexibilität und Kundenorientierung wäre wünschenswert.*
5. **Information zur Abfalltrennung:** *Je nach Haushalt wird viel oder weniger getrennt, bei manchen landen Glas, Büchsen und Batterien im Schwarzabfall. Falls das ein Problem ist oder Mehrkosten verursacht, müsste die Information verbessert werden. Oder ein privater Anbieter für einen Trennservice gefunden werden. Mr. Green verkauft in Zürich Abfallabhol- und Trennabos (www.mr-green.ch).*
6. **Abfuhrpricing:** *Wer die Unterflurcontainer benutzt und damit die Sameltouren entlastet, könnte mit separaten und leicht verbilligten Marken belohnt werden.*
7. **Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden:** *Das Potenzial ist noch nicht ausgereizt, es soll aufgezeigt werden.*

Der Stadtrat ist eingeladen, weitere Verbesserungsvorschläge zu suchen. Es ist bei allen Massnahmen auf tiefe Kosten bzw. deren Überwälzung zu achten. Die möglichen Massnahmen sollen mit Auswirkung auf Dienstleistung, notwendigen Kosten dafür bzw. zu erwartende Einsparungseffekte oder Zusatznutzen aufgezeigt werden.

Stellungnahme:

Zurzeit sind drei Postulate zum Thema Abfallentsorgung hängig. Sie betreffen die Themenkreise Kosten und Effizienz (Postulat Hermann Schlatter), Optimierung der Organisation und Kundenfreundlichkeit (Postulat Till Hardmeier) und Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung (Postulat Daniel Böhringer).

Da die drei Postulate in engem sachlichen Zusammenhang stehen, beabsichtigt der Stadtrat, sie gemeinsam zu behandeln. Die Abklärungen sind zurzeit in Arbeit. Da es sich um komplexe Fragestellungen handelt, reicht die Einjahresfrist nach Art. 58 der Geschäftsordnung voraussichtlich für die Erstellung des Berichts an den Grossen Stadtrat nicht aus. Deshalb wird Ihnen für alle drei Postulate eine einheitliche Fristverlängerung bis Ende 2018 beantragt.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018

Postulat Daniel Böhringer: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung (Nr. 5/2015)

Erheblich erklärt am 8. März 2016

Text:

Der Stadtrat wird gebeten, folgende 2 Pilotversuche zu prüfen und umzusetzen.

- 1. Pilotversuch: An stark frequentierten Plätzen wie z.B. Freier Platz, Fronwagplatz, Lindli: Einführung eines Trennsystems, wie es die SBB an grösseren Bahnhöfen eingeführt hat (Alu, Pet, Papier, Restmüll). Das TBA bestimmt wo.*
- 2. Pilotversuch: Bei Sammelstellen zusätzlich einen Behälter für Verpackungen aus Kunststoff bereitstellen. Das TBA bestimmt an welchen Sammelstellen.*

Begründung:

Die Wiederverwertung des anfallenden Abfalls wird immer wichtiger. Durch die gezielte Trennung des Abfalls kann die Wiederverwertung vereinfacht und gefördert werden.

Die Verbrennung von Kunststoff erzeugt CO₂, Kunststoffrecycling spart Erdöl, Kunststoffrecycling schliesst Kreisläufe und schont Ressourcen, um nur wenige Argumente aufzuzählen.

Die Pilotversuche der SBB sind sehr erfolgreich gestartet. Das Trennen des Abfalls entspricht einem Bedürfnis. 95% des Abfalls wird korrekt getrennt.

Sollten sich die Pilotversuche bewähren, ist die Stadt aufgefordert, das System mit weiteren Standorten zu ergänzen."

Stellungnahme:

Zurzeit sind drei Postulate zum Thema Abfallentsorgung hängig. Sie betreffen die Themenkreise Kosten und Effizienz (Postulat Hermann Schlatter), Optimierung der Organisation und Kundenfreundlichkeit (Postulat Till Hardmeier) und Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung (Postulat Daniel Böhringer).

Da die drei Postulate in engem sachlichen Zusammenhang stehen, beabsichtigt der Stadtrat, sie gemeinsam zu behandeln. Die Abklärungen sind zurzeit in Arbeit. Da es sich um komplexe Fragestellungen handelt, reicht die Einjahresfrist nach Art. 58 der Geschäftsordnung voraussichtlich für die Erstellung des Berichts an den Grossen Stadtrat nicht aus. Deshalb wird Ihnen für alle drei Postulate eine einheitliche Fristverlängerung bis Ende 2018 beantragt.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen unterbreiten wir Ihnen die folgenden

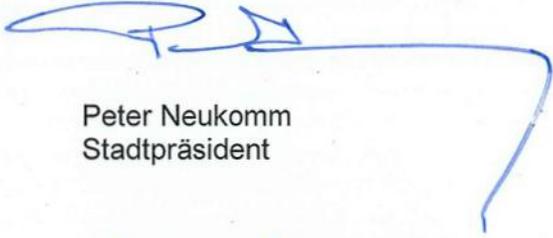
Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen und Postulate vom 7. Februar 2017.
2. Weiterzubehandeln sind die Motionen:
 - Thomas Neukomm: Gestaltung des öffentlichen Raums (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017)
 - Dr. Raphaël Rohner: Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018)
 - Walter Hotz: Öffentlichkeitsprinzip in der Stadtschaffhauser Verwaltung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017)
3. Weiterzubehandeln sind die Postulate:
 - Daniel Preisig: Entwicklungs-Strategie für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018)
 - Res Hauser: Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017)
 - Hermann Schlatter: Kostendeckende Abfallentsorgung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018)
 - Martin Egger: Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017)
 - Till Hardmeier: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018)
 - Daniel Böhringer: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018)
4. Abzuschreiben sind die folgenden Motionen und Postulate:
 - Motion Christian Hablützel: Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hoch radioaktivem Sondermüll in Benken
 - Postulat der GPK: Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen
 - Postulat Beat Brunner: Bereitstellung von Carparkplätzen für die Reise-carunternehmen in Zentrumsnähe

Die Volltexte der Motionen und Postulate (mit Begründung und Unterschriften) finden Sie auf der städtischen Website unter Grosser Stadtrat > Motionen bzw. Grosser Stadtrat > Postulate.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel-Kolb
Stadtschreiberin i.V.

Beilagen:

1. Übersicht über die hängigen Motionen
2. Übersicht über die hängigen Postulate